

Zahlen und Fakten zur Todesstrafe 2006

Stand: April 2007

ACT 50/002/2007

1. Weltweite Anwendung der Todesstrafe

Zwei Drittel aller Länder der Welt haben die Todesstrafe per Gesetz abgeschafft oder wenden diese in der Praxis nicht mehr an. Die letzten Informationen von amnesty international zeigen folgendes:

- **88** Staaten und Territorien haben die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft;
- **11** Staaten haben die Todesstrafe für alle Verbrechen bis auf außergewöhnliche abgeschafft, wie z.B. Verbrechen im Rahmen von Kriegshandlungen;
- **29** Staaten haben die Todesstrafe praktisch abgeschafft. Sie halten zwar per Gesetz an ihr fest, doch wurden in den letzten 10 Jahren oder noch länger keine Hinrichtungen ausgeführt.

Insgesamt sind es somit **128** Staaten, welche die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft haben.

Ihnen stehen **69** Staaten gegenüber, die weiterhin an der Todesstrafe festhalten bzw. Todesurteile verhängen. Die Zahl der Staaten, die tatsächlich Exekutionen durchführen, wird allerdings von Jahr zu Jahr geringer.

2. Entwicklung in Richtung weltweite Abschaffung

Seit 1990 haben über **45** Staaten und Territorien die Todesstrafe für alle Verbrechen abgeschafft. Darunter sind Staaten wie Afrika (letzte Beispiele sind Cote d'Ivoire und Liberia), Amerika (Kanada, Mexiko, Paraguay), Asien und der Pacific (Bhutan, Samoa, Philippinen) sowie Europa und der Südkaukasus (Armenien, Bosnien-Herzegowina, Zypern, Montenegro, Türkei).

3. Bestrebungen zur Wiedereinführung der Todesstrafe

Wurde sie erst einmal abgeschafft, wird die Todesstrafe selten wieder eingeführt. Seit 1985 haben **55** Staaten die Todesstrafe gesetzlich abgeschafft oder eine vorhergehende Abschaffung, die zunächst nur für einfache Verbrechen galt, auf alle Verbrechen ausgedehnt. Während der selben Zeit haben nur **4** Staaten die Todesstrafe wieder eingeführt. **2** dieser Staaten, Nepal und die Philippinen haben sie inzwischen wieder abgeschafft. In den beiden anderen Ländern (Gambia, Papua New Guinea) wurden keine Exekutionen durchgeführt.

4. Todesurteile und Hinrichtungen

Im Jahr **2006** wurden mindest **1.591** Menschen in **25** Ländern hingerichtet und **3.861** in **55** Ländern zum Tode verurteilt. Diese Zahlen beinhalten nur Fälle, welche amnesty international bekannt sind, die Dunkelziffer ist sicherlich höher.

91 Prozent aller bekannten Exekutionen fanden 2006 in **China, Iran, Irak, Sudan, Pakistan** und den **USA** statt. Für China zeigen die nur begrenzt verfügbaren und nicht vollständigen Aufzeichnungen, die amnesty international vorliegen, dass mindestens 1.010 Menschen hingerichtet worden sind, wobei diese Ziffer nur die Spitze des Eisberges darstellt. Angaben von glaubwürdigen Quellen lassen vermuten, dass zwischen 7.500 und 8.000 Personen 2006 in China hingerichtet wurden. Die Statistik der Behörden verbleibt ein Staatsgeheimnis.

Im Iran wurden mindestens 177 Exekutionen ausgeführt, in Pakistan mindestens 82 sowie je 65 im Irak und im Sudan. Auch hier werden die tatsächlichen Zahlen höher sein. In 12 Bundesstaaten der USA wurden 53 Menschen hingerichtet.

Die Zahl der weltweit zum Tode Verurteilten ist schwer einzuschätzen. Ende 2006 wurde sie – beruhend auf Informationen von Menschenrechtsgruppen, Medienberichten und ein paar wenigen offiziellen Zahlen – zwischen 19.185 und 24.646 angegeben.

5. Hinrichtungsarten

Seit 2000 werden folgende Hinrichtungsmethoden angewandt:

Enthaupten – (Saudi Arabien, Irak)

Elektrischer Stuhl – (USA)

Hängen – (Ägypten, Iran, Japan, Jordanien, Pakistan, Singapur und andere Länder)

Giftspritze – (China, Guatemala, Thailand, USA)

Erschießen – (Belarus, China, Somalia, Taiwan, Usbekistan, Vietnam und andere Länder)

Steinigen – (Afghanistan, Iran)

Erdolchen – (Somalia)

6. Todesstrafe gegen jugendliche StraftäterInnen

Internationale Menschenrechtsabkommen verbieten es, StraftäterInnen, die zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt waren, zum Tode zu verurteilen. Sowohl der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte als auch die UNO-Kinderkonvention sowie die Amerikanische Menschenrechtskonvention beinhalten diesbezügliche Bestimmungen. Mehr als **100** Staaten, deren Gesetze immer noch die Todesstrafe für einige Verbrechen vorsehen, haben Gesetze erlassen, die die Hinrichtung von jugendlichen StraftäterInnen dezidiert ausschließen, bzw. können solche Hinrichtungen ausgeschlossen werden, weil diese Staaten einem oder mehreren der oben genannten Abkommen beigetreten sind. Es gibt allerdings immer noch einige wenige Staaten, in denen jugendliche StraftäterInnen hingerichtet werden. Im Jahr 2006 wurden im **Iran** 4 Kinder, in **Pakistan** 1 Kind hingerichtet.

Die folgenden **9** Staaten haben seit 1990 Jugendliche, die zum Tatzeitpunkt noch nicht 18 Jahre alt waren, hingerichtet: **China, Iran, Jemen, die Demokratische Republik Kongo, Nigeria, Pakistan, Saudi Arabien, Sudan** und die **USA**. China, Pakistan, die USA und Jemen haben mittlerweile das Mindestalter für die Verhängung der Todesstrafe auf 18 angehoben. Sowohl die USA als auch der Iran führten mehr Kinderexekutionen durch als die anderen 7 Staaten zusammen. Erst im März 2005 bestätigte der US Supreme Court, dass Hinrichtungen von Kindern unter 18 Jahren verfassungswidrig sind. Der Iran hat nun die Zahl der Kinderexekutionen in den USA seit 1990 mit 19 Hinrichtungen überschritten.

7. Das Argument der Abschreckung

Wissenschaftliche Studien konnten nicht nachweisen, dass die Todesstrafe abschreckender als andere Formen der Bestrafung ist. Die jüngste Zusammenstellung von Forschungsergebnissen über

den Zusammenhang zwischen Todesstrafe und Mordrate, durchgeführt für die Vereinten Nationen im Jahr 1988 und aktualisiert im Jahr 2002, kommt zu folgendem Schluss:

„...it is not prudent to accept the hypothesis that capital punishment deters murder to a marginally greater extent than does the threat and application of the supposedly lesser punishment of life imprisonment.“

(Quelle: Roger Hood, The Death Penalty: A World-wide Perspective, Oxford, Clarendon Press, 3. Auflage, 2002, S. 230)

8. Auswirkung der Abschaffung auf die Kriminalitätsrate

Bezüglich des Nachweises eines Zusammenhanges zwischen einer Änderung bei der Anwendung der Todesstrafe und der Kriminalitätsrate hält die oben genannte Studie fest:

„The fact that all the evidence continues to point in the same direction is persuasive a priori evidence that countries need not fear sudden and serious changes in the curve of crime if they reduce their reliance upon the death penalty“.

Jüngste Kriminalitätsstatistiken von Staaten, welche die Todesstrafe abgeschafft haben, zeigen in keiner Weise, dass die Abschaffung zu negativen Effekten führt. In Kanada z.B. fiel die Mordrate von **3,09** (bezogen auf 100.000 Einwohner) im Jahr 1975, dem Jahr vor der Abschaffung der Todesstrafe für Mord, auf **2,41** im Jahr 1980 und seither sank die Rate weiter. Im Jahr 2003, 27 Jahre nach der Abschaffung, betrug die Mordrate **1.73**, das sind **44** Prozent weniger als im Jahr 1975 und die niedrigste Rate seit drei Jahrzehnten. Obwohl diese sich 2005 auf **2.0** erhöht hat, ist sie doch mehr als ein Drittel niedriger als bei Abschaffung der Todesstrafe.

(Quelle: Roger Hood, The Death Penalty: A World-wide Perspective, Oxford, Clarendon Press, 3. Auflage, 2002, S. 214)

9. Internationale Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe

In den letzten Jahren entstanden mehrere internationale Abkommen, durch die sich Staaten verpflichten, die Todesstrafe nicht anzuwenden. Derzeit existieren vier solcher Vereinbarungen:

- Das **Zweite Zusatzprotokoll zum Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte** (Second Optional Protocol to the International Covenant on Civil and Political Rights), welches bis heute von **60** Staaten ratifiziert wurde. Weitere **8** Staaten haben das Protokoll unterzeichnet und ihre Absicht erklärt, ihm zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten.
- **Protokoll zur Amerikanischen Konvention der Menschenrechte zur Abschaffung der Todesstrafe** (Protocol to the American Convention on Human Rights to Abolish the Death Penalty), welches von **8** Staaten ratifiziert und von **einem** weiteren Staat unterzeichnet wurde.
- **Protokoll Nr. 6 zur Europäischen Menschenrechtskonvention** (Protocol No.6 to the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms), welches von **45** europäischen Staaten ratifiziert und von **einem** weiteren Staat unterzeichnet wurde.
- **Protokoll Nr. 13 zur Europäischen Menschenrechtskonvention** (Protocol No.13 to the European Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms), welches von **37** Staaten ratifiziert und von **7** Staaten unterzeichnet wurde.

Das 6. Protokoll zur EMRK ist ein Abkommen zur Abschaffung der Todesstrafe in **Friedenszeiten**. Die anderen zwei Protokolle verlangen die **totale Abschaffung** der Todesstrafe, erlauben aber den Staaten, die Todesstrafe für Kriegszeiten als Ausnahme beizubehalten. Das 13. Protokoll zur EMRK verlangt die gänzliche Abschaffung der Todesstrafe unter allen Umständen.

10. Hinrichtung von Unschuldigen

Solange an der Todesstrafe festgehalten wird, kann das Risiko, dass Unschuldige hingerichtet werden, nicht ausgeschlossen werden.

Seit 1973 wurden **123** Gefangene in den USA aus der Todeszelle entlassen, nachdem Beweise für ihre Unschuld gefunden worden waren. 2004 gab es 6 solcher Fälle, 2005 gab es 2 und 2006 gab es einen Fall. Manche von ihnen wurden kurz vor der drohenden Hinrichtung freigelassen – viele hatten Jahre ihres Lebens unschuldig im Todestrakt verbracht. Wiederkehrende Merkmale solcher Fälle sind Fehler bei den polizeilichen Ermittlungen bzw. im Gerichtsverfahren, die Verwendung von fragwürdigen Zeugenaussagen, Beweisen oder Geständnissen und eine unzureichende Verteidigung. Immer wieder wurden Gefangene hingerichtet, obwohl massive Zweifel an ihrer Schuld bestanden. Den höchsten Anteil an Freilassungen weist Florida mit 22 Fällen auf.

Der Gouverneur des US Bundesstaates Illinois, George Ryan, verfügte im Jänner 2000 ein Moratorium zur Aussetzung der Todesstrafe, nachdem in diesem Bundesstaat zum 13. Mal nach Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1977 ein unrechtmäßig zum Tode Verurteilter freigelassen werden musste. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden in Illinois **12** weitere Gefangene hingerichtet. Im Januar 2003 begnadigte George Ryan 4 zum Tode Verurteilte und wandelte alle bestehenden 167 Todesurteile in Haftstrafen um.

Das Problem möglicher Exekutionen Unschuldiger beschränkt sich nicht auf die USA allein. Tansania entließ 2006 Hassan Mohamed Mtepeka aus der Todeszelle. Er wurde 2004 wegen Vergewaltigung und Mord an seiner Stieftochter zum Tode verurteilt. Der Appeal Court fand, dass sich sein Schuldspruch zum überwiegenden Teil auf Indizienbeweise stützte, die nicht eindeutig seine Schuld erkennen ließen. In Jamaica wurde Carl McHargh im Juni 2006 aus der Todeszelle entlassen.

11. Die Todesstrafe in den USA

New Yorks Höchstgericht erkannte die Todesstrafengesetzgebung des Staates im Jahre 2004 als verfassungswidrig. Jedoch wurde das Gesetz bis heute nicht ersetzt.

2006 erließ der Gesetzgeber von New Jersey ein Moratorium und setzte eine Kommission zur Überprüfung aller Aspekte der Todesstrafe in diesem Bundesstaat ein. Im Abschlußbericht vom Januar 2007 empfahl die Kommission die Abschaffung der Todesstrafe.

Im Jahre 2006 wurden in mehreren Bundesstaaten Hinrichtungen tatsächlich ausgesetzt. Die Gründe dafür lagen in juristischen Anfechtungen und in den Bedenken bezüglich des Einsatzes der Giftspritze.

- **53** Gefangene wurden im Jahr 2006 in den USA hingerichtet, womit die Zahl der Hinrichtungen seit Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1977 auf **1.057** stieg.
- Über **3.350** Gefangene wurden zum Tode verurteilt (Stand 1. Jänner 2007).
- **38** der 50 US Bundesstaaten sehen im Gesetz die Todesstrafe vor. Die Todesstrafe ist auch im nationalen Militär- und Zivilrecht vorgesehen.